



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0285

Ernennung des Exekutivdirektors der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 15. September 2026 zu dem Vorschlag zur Ernennung des Exekutivdirektors der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (N10-0031/2026 - C10-0192/2026 - 2026/0901(NLE))

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag des Rats der Aufseher der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde vom 21. Juli 2026 (C10-0192/2026),
- unter Hinweis auf Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/78/EG der Kommission¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 2019 zum ausgewogenen Verhältnis von Frauen und Männern bei Nominierungen für Positionen im Bereich Wirtschaft und Währung auf EU-Ebene²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Januar 2020 zu dem Thema „Organe und Einrichtungen der Wirtschafts- und Währungsunion: Interessenkonflikte nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst verhindern“³,
- gestützt auf Artikel 135 seiner Geschäftsordnung,

¹ ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 12, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2010/1093/oj>.

² ABl. C 23 vom 21.1.2021, S. 105.

³ ABl. C 270 vom 7.7.2021, S. 113.

- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A10-0222/2026),
 - A. in der Erwägung, dass die Amtszeit des derzeitigen Exekutivdirektors der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde am 30. März 2026 geendet hat;
 - B. in der Erwägung, dass der Rat der Aufseher der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde am 21. Juli 2026 im Anschluss an ein offenes Auswahlverfahren vorgeschlagen hat, Thomas Gstädtner im Einklang mit Artikel 51 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 für eine Amtszeit von fünf Jahren zum Exekutivdirektor zu ernennen;
 - C. in der Erwägung, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Währung am 2. September 2026 eine Anhörung von Thomas Gstädtner durchgeführt hat, bei der dieser zunächst eine Erklärung abgab und anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortete;
 - 1. gibt seine Zustimmung zur Ernennung von Thomas Gstädtner als Exekutivdirektor der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde;
 - 2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Rat, der Kommission, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.